

Professional Service Terms for supporting services

Inhalt

1. Geltungsbereich / Vertragsschluss	1
2. Professionelle Serviceleistungen	1
3. Pflichten und Obliegenheiten des/der Kunden/Kundin	2
4. Nutzungsrechte an den Leistungen von Personio	2
5. Zahlungsbedingungen	2
6. Haftungsbeschränkung	3
7. Vertraulichkeit	3
8. Datenschutz	4
9. Dienstvertragliche Leistungen	4
10. Werkvertragliche Leistungen	5
11. Schlussbestimmungen	6

1. Geltungsbereich / Vertragsschluss

- 1.1 Die vorliegenden Bedingungen für Professionelle Services („**PSB**“) gelten für die Erbringung von unterstützenden Serviceleistungen von Personio („**Personio**“) gegenüber dem/der Kunden/Kundin („**Kunden/Kundin**“) im Zusammenhang mit der webbasierte HR-Software-as-a-Service (SaaS) Personios („**Software**“). Unterstützende Serviceleistungen sind z.B. Beratungs- und Schulungsleistungen, Unterstützung bei Konfigurations- und Einrichtungsleistungen, Aufteilung oder Zusammenführung von Kundenkonten in der Software oder Datenmigrationsleistungen („**Professionelle Serviceleistungen**“). Diese Professionellen Serviceleistungen erbringt Personio ausschließlich auf der Grundlage dieser PSB und den zwischen dem/der Kunden/Kundin und Personio hierzu getroffenen Einzelvereinbarungen (nachfolgend "**Aufträge**"). Diese PSB gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Software selbst („**AGB**“). Im Falle eines Widerspruchs gehen die PSB den AGB bei Erbringung der Professionellen Serviceleistungen vor.
- 1.2 Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen PSB abweichende Bedingungen des/der Kunden/Kundin werden - außer im Fall der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung - nicht Vertragsinhalt. Diese PSB gelten auch dann ausschließlich, wenn Personio in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des/der Kunden/Kundin die Lieferungen oder Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Der Vertrag zwischen Personio und dem/der Kunden/Kundin kommt durch beiderseitige Unterschrift oder anderweitige Vereinbarung eines Auftrags (z.B. per Email oder telefonisch) zustande.

2. Professionelle Serviceleistungen

- 2.1 Die von Personio zu erbringenden Professionellen Serviceleistungen sind in den Aufträgen und den über den Auftrag einbezogenen, ergänzenden Leistungsbeschreibungen definiert. Weitere als die in dem Auftrag ausdrücklich beschriebenen Leistungen sind nicht geschuldet.
- 2.2 Terminzusagen und Kostenschätzungen sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, als unverbindliche Termine und Schätzungen zu verstehen.
- 2.3 Leistungsbeschreibungen sind nur als Beschaffenheitsangaben anzusehen. Die Leistungsbeschreibungen enthalten im Zweifel nicht die Übernahme einer Garantie. Garantien durch Personio erfolgen nur in Schriftform und sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie als "Garantie" bezeichnet werden.
- 2.4 Soweit Personio auf rechtliche Erfordernisse hinweist (z.B. steuerliche Aspekte, Einwilligungserfordernisse, Datenschutzanforderungen) oder rechtlich relevante Texte oder Inhalte bereitstellt (z.B. Rollen- und Berechtigungskonzepte) so handelt es sich lediglich um Vorschläge. Personio schuldet keine Rechtsberatung und kann insofern keine Gewähr für die Rechtskonformität der genannten Leistungen bieten, insbesondere aber nicht beschränkt auf die Anforderungen des Steuerrechts, Arbeitsrechts oder Datenschutzrechts. Der/die Kunde/Kundin hat selbst oder durch rechtskundige Dritte die Rechtskonformität dieser Leistungen vorzugeben und zu prüfen.

3. Pflichten und Obliegenheiten des/der Kunden/Kundin

- 3.1 Personio ist für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der von Personio geschuldeten Professionellen Serviceleistungen auf die Mitwirkung des/der Kunden/Kundin angewiesen. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich daher, sämtliche für eine sachgerechte Leistungsdurchführung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Inhalte rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen (z.B. zu importierende Daten). Der/die Kunde/Kundin ist zudem verpflichtet, auch unaufgefordert auf Umstände hinzuweisen, die für die Erbringung der Professionellen Serviceleistungen durch Personio von Bedeutung sein können.
- 3.2 Im Falle einer Datenmigration ist der Kunde verpflichtet, vor Durchführung der Datenmigration eine Sicherungskopie seiner Daten zu erstellen.
- 3.3 Der Kunde stellt die (fortlaufende) Richtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Daten sowie die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sicher. Personio ist nicht für die Aktualisierung der vom Nutzer eingegebenen Daten verantwortlich.
- 3.4 Bei Auftreten von Mängeln oder sonstigen Störungen ist der/die Kunde/Kundin verpflichtet, diese unverzüglich an Personio zu melden und die zur Fehlerbehebung erforderlichen ihm vorliegenden Informationen mitzuteilen. Erforderliche Informationen sind unter anderem Datum und Uhrzeit des Eintritts sowie eine detaillierte Beschreibung des Mangels, wie er beispielsweise eingetreten ist und welche Funktionen betroffen sind.
- 3.5 Weitere Einzelheiten zu den Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des/der Kunden/Kundin können sich aus dem Auftrag ergeben.

4. Nutzungsrechte an den Leistungen von Personio

Sofern im Rahmen der Erbringung unterstützender Dienstleistungen durch Personio schutzfähige Arbeitsergebnisse entstehen und soweit in diesen PSB oder dem Auftrag nicht anders vorgesehen, räumt Personio dem/der Kunden/Kundin hiermit an den Arbeitsergebnissen des/der Kunden/Kundin (z.B. erstellte Unterlagen) das einfache (d.h. nicht-ausschließliche), nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Leistungen für die vertraglich vereinbarten Zwecke, im Zweifel für die eigenen Geschäftszwecke des/der Kunden/Kundin, zu nutzen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Sämtliche Leistungen durch Personio für den/die Kunden/Kundin sind nach Zeitaufwand zu vergüten, sofern im Auftrag kein Festpreis vereinbart wurde. Es gelten die im Auftrag genannten bzw. dort in Bezug genommenen Stundensätze.
- 5.2 Sofern im Auftrag ein Festpreis vereinbart wurde, erbringt Personio die dort für den Festpreis vereinbarten Leistungen zu diesem Preis.
- 5.3 Soweit nicht anders vereinbart ist, wird ein vereinbarter Festpreis mit Auftragserteilung in Rechnung gestellt. Bei einer Vergütung nach Zeit stellt Personio die Arbeitszeiten regelmäßig, in der Regel am Ende eines jeden Kalendermonats, in Rechnung. Bei einer Vergütung nach Zeit ist der Rechnung ein Tätigkeitsbericht beizufügen, aus dem sich Datum oder Zeitraum, Dauer und Inhalt der Tätigkeit ergibt. Die Abrechnung erfolgt in 15 Minuten Zeiteinheiten. Personio darf Rechnungen in elektronischer Form stellen.
- 5.4 Reisen sind vorher mit dem/der Kunden/Kundin abzustimmen. An- und Abfahrten zum/zur Kunden/Kundin gelten ebenfalls zu 50% als Arbeitszeit (ab Personios nächstgelegenen Büro). Reisekosten sind von Personio zu belegen und vom/von Kunden/der Kundin zu erstatten. Erstattungsfähige Reisekosten sind Beförderungskosten und Übernachtungskosten gegen Vorlage der entsprechenden Belege.
- 5.5 Alle Preise verstehen sich in Euros und sind als Netto-Betrag zu verstehen. Alle anfallenden Steuern wie beispielsweise die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer, sind vom Kunden zusätzlich zu zahlen.
- 5.6 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tage ohne Abzüge zu zahlen.

6. Haftungsbeschränkung

- 6.1 Die Haftungsregelung der AGB (Ziff. 10 der AGB) finden entsprechend Anwendung. Ergänzend gilt die nachfolgende Ziff. 6.2
- 6.2 Bei Verlust von Daten haftet Personio nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

7. Vertraulichkeit

Die Regelungen der AGB zur Verschwiegenheit (Ziff. 11.2 bis 11.5) gelten entsprechend.

8. Datenschutz

Sofern Personio im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des/der Kunden/Kundin im Auftrag verarbeitet, handelt Personio als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO und der/die Kunde/Kundin als Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Dies ist insbesondere der Fall bei Datenmigrationen, Account-Splits/Mergers sowie sonstigen Leistungen, die einen Zugriff von Personio auf die Personaldaten des/der Kunden/Kundin in der Software erfordern. Zwischen dem/der Kunde/Kundin und Personio gilt hierfür der zwischen ihnen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Software geschlossene Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO entsprechend.

9. Vertragliche Leistungen

- 9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, erbringt Personio seine Leistungen als dienstvertragliche Leistungen, schuldet mithin keinen konkreten Erfolg.
- 9.2 Genereller Einsatzort für die Leistungserbringung sind die Geschäftsräume von Personio, außer die Leistungen erfordern zwingend eine Präsenz beim/ bei der Kunden/Kundin oder es wurde ein entsprechender Einsatzort vereinbart.
- 9.3 Von Personio eingesetzte Mitarbeitende unterliegen bei der Durchführung der ihnen übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des/der Kunden/Kundin. Der/die eingesetzte Mitarbeitende ist in der Gestaltung seiner/ihrer Tätigkeit (Zeit, Dauer, Art und Ort der Arbeitsleistung) frei. Der/die eingesetzte Mitarbeitende hat jedoch besondere betriebliche Belange und Anforderungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit zu berücksichtigen. Der/die eingesetzte Mitarbeitende ist ferner in Bezug auf den Arbeitsort oder die Arbeitszeit ungebunden. Projektspezifische Zeitvorgaben des/der Kunden/Kundin sind jedoch nach Abstimmung zu beachten (z.B. Besprechungstermine).

10. Werkvertragliche Leistungen

- 10.1 Sofern Werkleistungen erbracht werden, gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 10.
- 10.2 Der/die Kunde/Kundin ist verpflichtet, alle Leistungen unverzüglich - soweit nicht anders vereinbart innerhalb von zwei Wochen - ab Bereitstellung zu untersuchen und erkennbare und/oder erkannte Mängel unverzüglich schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels zu rügen (Abnahme). Die Abnahme darf nur bei wesentlichen Mängeln verweigert werden.
- 10.3 Ein wesentlicher Mangel liegt vor, wenn die geschuldete Leistung nicht vertragsgemäß nutzbar ist, sodass der mit ihr nach dem Vertrag verfolgte Zweck nicht oder nur erheblich erschwert erreicht werden kann.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Das geltende Recht richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen des Hauptvertrages zur Nutzung der Software und den dort einbezogenen AGB unter Ausschluss des UN - Kaufrechts.
- 11.2 Ist der/die Kunde/Kundin Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein

öffentlich-rechtliches Sondervermögen, richtet sich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ausschließlich nach den Bestimmungen des Hauptvertrages über die Nutzung der Software und den dort einbezogenen AGB.

- 11.3 Gegen Forderungen von Personio kann der/die Kunde/Kundin nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.
- 11.4 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der/die Kunde/Kundin nur insoweit befugt, als die Gegenforderung, auf die der/die Kunde/Kundin das Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 11.5 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und/oder dieser PSB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.
- 11.6 Der/Die Kunde/Kundin kann Ansprüche aus dem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Personio an Dritte abtreten, die Personio nicht unbillig verweigern wird.
- 11.7 Keine Partei haftet gegenüber der jeweils anderen Partei in Fällen von höherer Gewalt. Höhere Gewalt sind erdbeben- oder explosionsbedingte Naturereignisse, nukleare, chemische oder biologische Kontaminierung, Kriegshandlungen, Terrorismus, politische Unruhen, Aufstände, Rebellionen oder Revolutionen, Pandemien, Epidemien oder durch andere, vergleichbare Ereignisse oder Umstände, die außerhalb des vernünftigerweise zu erwartenden Einflussbereiches der Parteien liegen. Jeder Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 11.8 Sollten einzelne Bestimmungen dieser PSB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen hiervon nicht berührt. Für diesen Fall vereinbaren die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst weitgehend entspricht. Gleiches gilt für Vertragslücken.